

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/009/2019

Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 27.11.2018 und Vollzug des Beschlusses aus dieser Sitzung (24/045/2018) hier: Papierverbrauch

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.06.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Verwaltungsbereich:

Für die Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement (zentral) vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge seit April 2007 ein Anschluss- und Benutzungszwang (s.a. Ziff. 2.2.1 Budgetierungsregeln). In den Budgetierungsregeln ist auch festgelegt, dass ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen/verwenden ist.

Durch den Anschluss- und Benutzungszwang ist sichergestellt, dass

- verwaltungsweit die Vorgabe „Recyclingpapier“ eingehalten wird,
- das Papier aufgrund des zentralen Bezuges (Mengenbündelung) kostengünstig bezogen werden kann und
- belastbare Zahlen über die verbrauchte Papiermenge gebündelt vorliegen.

Der Verbrauch von Papier im Verwaltungsbereich hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Verwaltung (Blatt Papier)	Hausdruckerei (Blatt Papier)	gesamt (Blatt Papier)
2008	12.471.000	1.645.000	14.116.000
2009	11.551.100	1.420.500	12.971.600
2010	7.925.822	1.325.655	9.251.477
2011	6.845.800	1.338.000	8.183.800
2012	6.657.500	1.315.500	7.973.000
2013	6.385.500	1.321.500	7.707.000
2014	7.032.000	1.389.000	8.421.000
2015	6.960.500	1.351.500	8.312.000
2016	7.487.500	1.318.000	8.805.500
2017	6.884.000	1.002.500	7.886.500
2018	6.515.500	1.206.500	7.722.000

Der Papierverbrauch hat sich von 2008 bis 2011 zum Teil erheblich verringert und bewegt sich seit 2011 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau. Die vorstehenden Jahresverbrauchszahlen werden auch beim jährlich durchgeführten Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro-Recycling gemeldet, bei dem die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Recyclingpapierquote (im Verwaltungsbereich 100%) immer sehr gut abgeschnitten hat.

Schulbereich:

Im Gegensatz zu den Dienststellen besteht für die Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, kein Anschluss- und Benutzungszwang und auch keine verbindliche Vorgabe ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Allerdings nutzt ein Großteil der Schulen die Möglichkeit, den Papiereinkauf einfach und kostengünstig über den städtischen Rahmenvertrag, der jährlich vom Infrastrukturellen Gebäudemanagement ausgeschrieben wird, abzuwickeln. Die Schulen werden durch das Schulverwaltungsamt regelmäßig dahingehend beraten, die Verwendungsrate von Recyclingpapier kontinuierlich zu erhöhen.

Da bisher noch nicht alle Schulen ihr Papier über das Schulverwaltungsamt beschaffen, sondern auch direkt aus Kopiergeldeinnahmen finanzieren, kann hinsichtlich des Gesamtverbrauchs Papier an allen Schulen keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der über Amt 40 abgewickelte Papierbezug für Schulen lag im Jahr 2017 bei rd. 8,99 Mio., 2018 bei 8,63 Mio. Blatt und einem Recyclinganteil von ca. 40%.

Um den Recyclinganteil nachhaltig zu steigern, werden die Schulen im Rahmen der anstehenden Kontaktgespräche im Juni 2019 darüber informiert, dass seitens des Schulverwaltungsamtes künftig nur noch Rechnungen für Recyclingpapier zur Verrechnung über das schulische Budget anerkannt werden können. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme nachweisbare Effekte zur Steigerung des Recyclinganteils erzielt werden.

Hinweis:

Zu den im Protokollvermerk erbetenen Infos zum städtischen Fuhrpark wird auf die Anmerkungen im Beschluss vom 27.11.2018 (24/045/2018) verwiesen. Hiernach werden Fragen zum städtischen Fuhrpark im Zuge des laufenden Projekts Fuhrparkmanagement bearbeitet (siehe hierzu auch Vorlage 111/005/20188 des HFPA vom 17.10.2018).

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang